

Bekanntmachung der Gemeinde Süsel

- a) Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet südlich des Middelburger Sees, westlich der L 309 und nördlich bzw. südlich der Straße nach Ottendorf**
- b) Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet südlich des Middelburger Sees, westlich der L 309 und nördlich bzw. südlich der Straße nach Ottendorf**

Die Gemeindevertretung Süsel hat in der Sitzung am 29.04.2021 beschlossen, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet südlich des Middelburger Sees, westlich der L 309 und nördlich bzw. südlich der Straße nach Ottendorf aufzustellen und am 25.06.2026 hierzu einen geänderten Aufstellungsbeschluss gefasst. Außerdem hat die Gemeindevertretung am 25.06.2026 beschlossen, zu den vorgenannten Bauleitplanverfahren eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

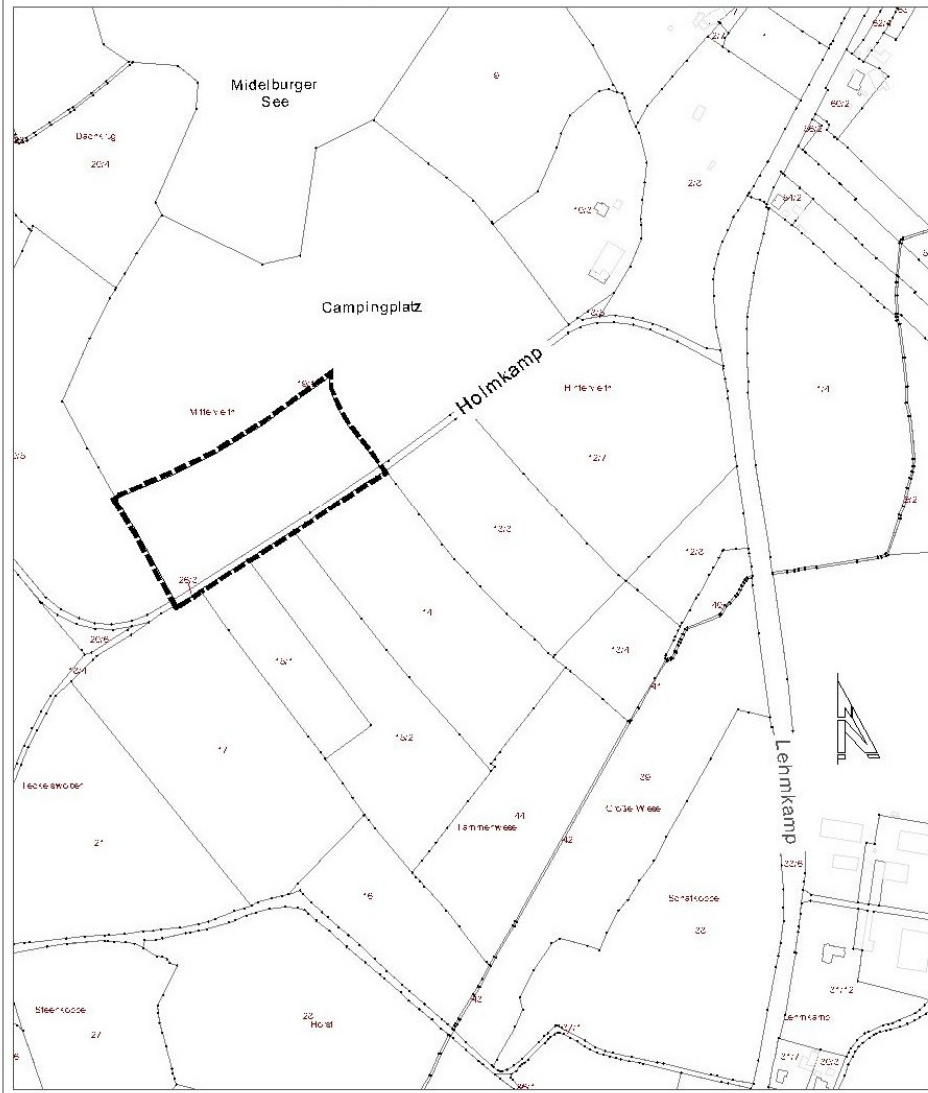
Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zum Ausbau und zur Erweiterung der touristischen Infrastruktur im Binnenland.

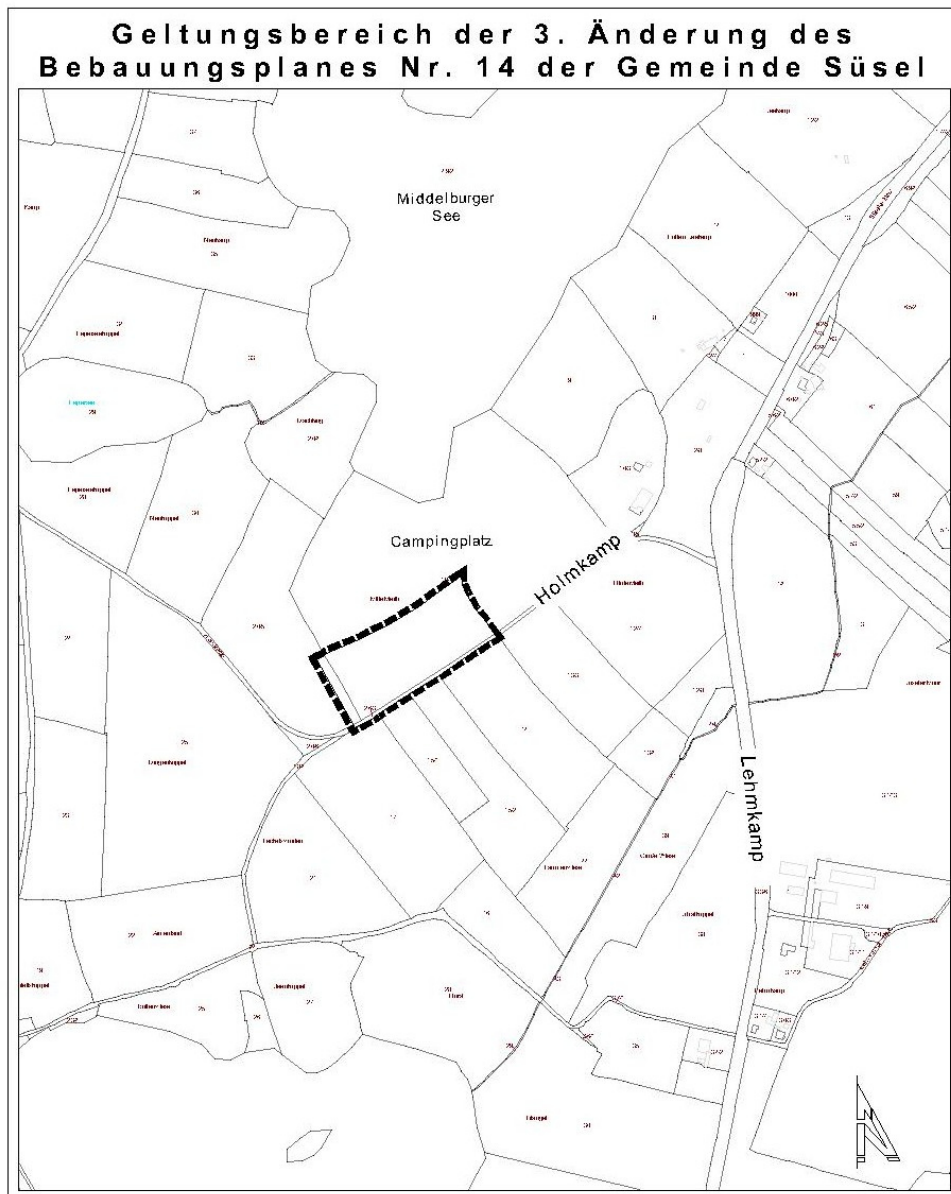
Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 ist in den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen umrandet dargestellt.

- a) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Geltungsbereich der 15. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel**



b) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14



Das Baugesetzbuch sieht vor, dass die Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung informiert wird und sich beteiligen kann (§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB). Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dies ist im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel möglich in der Zeit vom **08.07.2026 bis zum 07.08.2026** in der Stadtverwaltung Eutin, Markt 1, 23701 Eutin, im Flur vor dem Bürgerbüro. Beteiligen können sich auch Kinder und Jugendliche.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der

Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)“, das zur Verfügung steht.

Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Gemeinde > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 08.07.2026 auf dieser Internetseite unter der Rubrik Gemeindeentwicklung > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungsverfahren und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-plan-services.de/b-server/Süsel/karte einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 30.06.2026

Gemeinde Süsel

S. Meininghaus
(1. stv. Bürgermeisterin)